



Stadt Nittenau

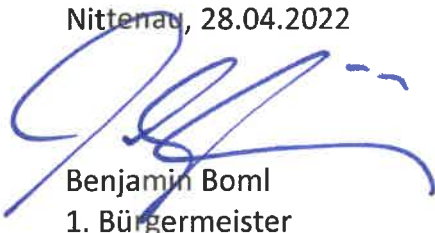
Hygienekonzept für das Stadtmuseum Nittenau nach Maßgabe der Corona-ArbSchVO

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Arbeitsschutzverordnung haben die Arbeitgeber die Schutzmaßnahmen selbst anzuordnen - unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsschutzes. Arbeitgeber haben nach wie vor auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen (§§ 5, 6 ArbSchG) ein betriebliches Hygienekonzept aufzusetzen. In diesem Hygienekonzept sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festzulegen und umzusetzen. Um zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie beizutragen und zugleich das Angebot des Stadtmuseums besucherfreundlich zu ermöglichen, gelten bis auf weiteres folgende Abstands- und Hygieneregeln:

- BesucherInnen wird empfohlen, in den Bereichen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Personen wird empfohlen.
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem „Coronavirus“ namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, sollen das Stadtmuseum nicht betreten und können zum Verlassen des Stadtmuseums aufgefordert werden.
- Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände befindet sich im Eingangsbereich des Stadtmuseums.
- Es findet ein stoßweises Lüften in regelmäßigen Abständen statt.
- Die Türklinken, Tastatur und sonstige Arbeitsgeräte werden regelmäßig desinfiziert.
- Für die Mitarbeiterinnen stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, etc. zur Verfügung.

Die Stadt Nittenau prüft regelmäßig im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens und der tätigkeitsspezifischen betrieblichen Infektionsgefahren die erforderlichen Schutzmaßnahmen und passt das Hygienekonzepts gegebenenfalls an.

Nittenau, 28.04.2022



Benjamin Boml
1. Bürgermeister